

AUKTION

Die 40 Unikate werden nach einer Besichtigungsausstellung in der Galerie Prisma in Bozen versteigert. Der Ausrufpreis für die aufwendig gestalteten Stühle beträgt 110 Euro und entspricht damit dem Kaufpreis des seriell produzierten Bauernstuhls.

Die Auktion findet am 18.11.2021 um 19 Uhr in der Galerie Prisma (Innenhof) statt.

Versteigerungsbedingungen

1. Der Katalog beinhaltet eine Auflistung sämtlicher Werke mit Bildunterschriften und Ausrufpreisen. Die Katalogangaben, die nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, sind keine Garantien im Rechtssinne und dienen ausschließlich der Information.
2. Der Ausrufpreis beträgt 110 Euro, daher sind im Katalog keine Preise angegeben.
3. Die Nummerierung der Werke stellt keine Wertung dar.
4. Der Auktionator behält es sich vor während der Auktion die Versteigerung abweichend von der Katalognummer vorzunehmen.
5. Der Auktion geht eine Ausstellung der Werke voraus, wo die Möglichkeit geboten wird Informationen über die Objekte einzuholen und sie auf Qualität zu prüfen.
6. Der Zuschlag erfolgt an die*den Meistbietenden durch den Auktionator.
7. Die Bezahlung wird zwischen Künstler*in und Ersteigerer*in abgewickelt.
8. Eventuelle Einsprüche können nach dem erteilten Zuschlag nicht mehr geltend gemacht werden.
9. Wer mit bieten möchte macht von diesem Recht durch Handzeichen gebrauch.
10. Eine Mitarbeiterin wird nach Zuschlag Name und Anschrift des*der Ersteigerers*in registrieren und ein Formular zum Unterschreiben vorlegen. Dabei behält sich der SKB vor evt. den Personalausweis einzusehen.
11. Jede*r Bieter*in kauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
12. Der Auktionator kann sich den Zuschlag vorbehalten oder verweigern, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Wenn mehrere Personen dasselbe Gebot abgeben und nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot erfolgt, entscheidet das Los. Hat der Auktionator ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen und hat dies der*die Bieter*in sofort beanstandet oder bestehen sonst Zweifel über den Zuschlag, kann der Auktionator bis zum Abschluss der Auktion nach ihrer Wahl den Zuschlag zugunsten eines bestimmten Bieters wiederholen oder den Gegenstand erneut ausbieten. In diesen Fällen erlischt der vorangegangene Zuschlag.
13. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung; mit seiner Erteilung geht die Gefahr für nicht zu vertretende Beschädigungen, Verluste, Verwechslungen etc. der versteigerten Sache auf den*die Ersteigerer*in über, der auch die Lasten trägt.
14. Der*die Käufer*in ist in jedem Fall verpflichtet – falls von der Künstlerin*dem Künstler gefordert – zusätzlich zum Meistgebot das Aufgeld in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen.

15. Der*die Käufer*in verpflichtet sich unmittelbar nach erteiltem Zuschlag mit der Auktionsleitung Kontakt aufzunehmen, um die Zahlungsmodalitäten zu besprechen.

16. Nach Abschluss des Kaufes müssen die erworbenen Arbeiten mitgenommen werden. Der SKB bietet über die Firma DP Art einen kostenlosen Verpackungsservice an und führt bei Bedarf und nach Absprache mit der Auktionsleitung Transporte im Namen und für Rechnung des*der Käufers*in durch.

17. Alle an der Auktion teilnehmenden Personen anerkennen automatisch die vorliegenden Bestimmungen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Bozen. Irrtums- und Druckfehlerberichtigungen bleiben vorbehalten. Ebenso behält sich die Auktionsleitung das Recht vor, Berichtigungen der Beschreibungen bis zur Versteigerung vorzunehmen.